



Ruth Schölzel,
Gewandmeisterin für das
Theater Neumarkt, Zürich

Rückblick und Ausblick

Teuerungsausgleich und Koordinationsbetrag

Die Löhne des Personals, das den städtischen Lohnbestimmungen untersteht, wurden auf den 1. April 2003 generell um 1% erhöht. Der Koordinationsbetrag für die Vollbeschäftigten ist im Geschäftsjahr 2003 auf CHF 25'320 angehoben worden. Bei Teilzeitbeschäftigten wird er anteilmässig ermittelt. Die Altersguthaben der Aktiv Versicherten wurden 2003 mit 3.5% verzinst, was um 0.25% über dem bundesrechtlichen Minimalwert liegt. Die Pensionen konnten im Januar 2003 nicht der Teuerung angepasst werden. Letztmals sind sie im Januar 2002 erhöht worden.

Informationstätigkeit

Im März des Berichtsjahres erhielten die Versicherten einen Vorsorgeausweis, der sie unter anderem über den Stand ihrer Altersguthaben und die

voraussichtlichen Leistungsansprüche orientiert. Im August wurden alle Versicherten und Pensionsberechtigten mit dem Geschäftsbericht bedient. Am 24. September 2003 hat die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) eine Informationsveranstaltung für die angeschlossenen Unternehmen durchgeführt.

Tätigkeit der Organe

Im Berichtsjahr traten der Stiftungsrat zu 6, der Stiftungsausschuss zu 8 und die Anlagekommission zu 16 Sitzungen bzw. Workshops zusammen. Die Mitglieder des Stiftungsrates besuchten total 74 Weiterbildungstage, was einem Durchschnitt von 3.7 Tagen pro Mitglied entspricht.

Volksabstimmung zu Pensionskasse und Wohnbauförderung

Die PKZH gewährt seit Jahrzehnten zinsvergünstigte Hypothekendarlehen

an gemeinnützige Wohnbauträger mit Sitz in Zürich. Die Stadt Zürich garantiert ihr die Rückzahlung der Darlehen. Die PKZH verfügt damit über eine wertstabile Investition mit hoher Ertragssicherheit.

Mit der Umwandlung der PKZH in eine selbstständige Stiftung wurde für diese Garantie eine neue Rechtsgrundlage notwendig. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben am 7. September 2003 mit knapp 80% Ja-Stimmen einer entsprechenden Vorlage zugestimmt.

Konzept zur Aufnahme neuer angeschlossener Unternehmen

Im März 2003 hat der Stiftungsrat Kriterien und Modalitäten zur Aufnahme neuer angeschlossener Unternehmen beschlossen. Angestrebt wird grundsätzlich der Anschluss grösserer Betriebe mit mehr als 100 Versicherten. Die Firmentätigkeit soll in direktem oder indirektem Interesse der Stadt Zürich liegen.

Erhöhung des Risikobeitrages

Aufgrund des Schadenverlaufs der letzten Jahre reicht der Risikobeitrag von 2% der koordinierten Löhne nicht mehr, um die damit zu decken-

den Leistungen für die Risiken Invalidität und Tod zu finanzieren. Vor eineinhalb Jahren wurde – auf der Basis der Jahre 1997 bis 2001 – von einem benötigten Risikobeitrag von 3% ausgegangen. Gestützt auf das Fünfjahresintervall 1999 bis 2003 stellt er sich sogar auf 4%.

Die unausweichliche Erhöhung des Risikobeitrages ist auf 2005 geplant. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, auch die Aufteilung der Beiträge zwischen den Versicherten und den Arbeitgebern neu zu regeln.

Versicherungsleistungen 2005

Im September 2003 hat der Stiftungsrat – unter Berücksichtigung der ersten BVG-Revision – ein Grobkonzept zu den Versicherungsleistungen verabschiedet. Im Frühjahr 2004 wird er die Detailregelungen beschliessen und auf 2005 in Kraft setzen. Es ist vorgesehen, das frühestmögliche Rücktrittsalter auf 58 Jahre anzusetzen und eine teilweise Kapitaloption zu ermöglichen. Bei den Hinterlassenenleistungen wird die Partnerpension eingeführt. Die Bestimmungen zur Invalidität werden verstärkt auf das Ziel der Wiedereingliederung ausgerichtet.



Kleider erzählen Geschichten:

Im Stück «Florena» von Rebekka Kricheldorf tragen die Protagonisten über fünf Jahre lang immer die gleichen Kleider. Darum muss ein Teil der massgeschneiderten Kostüme sorgfältig auf «alt» getrimmt werden.